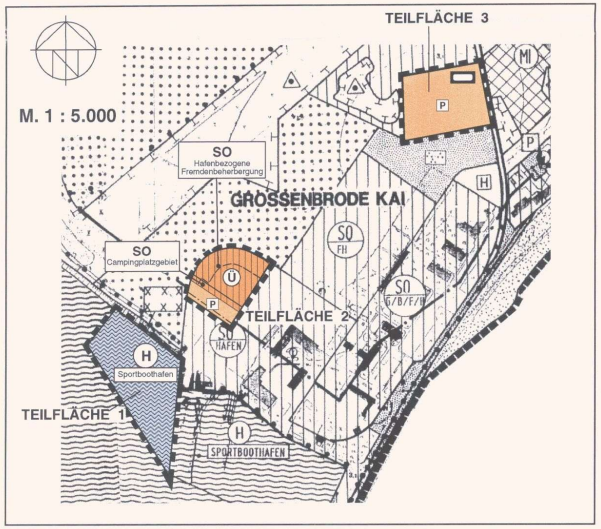
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSENBRODE



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

SO Camping-platzgebiet — Sondergebiet, dass der Erholung dient - Campingplatzgebiet - hier: Gebiet für motorisierte Wohnfahrzeuge § 10 BauNVO

SO Hafenbezogene Fremden-beherbergung — Sonstiges Sondergebiet - Hafenbezogene Fremdenbeherbergung - § 11 BauNVO

Sportanlage § 5 (2) 2 BauGB hier: Skater-Anlage

P — **Ruhender Verkehr § 5 (2) 3 BauGB**

Wasserfläche § 5 (2) 7 BauGB

H — Hafen

Kennzeichnung § 5 (3) BauGB

Ü — Überschwemmungsgefährdetes Gebiet

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB

Bauverbotsstreifen landwärts der Küstenlinie (§ 80 LWG)

Waldabstand nach LVO Wälder, Moore, Heiden

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 30.05.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 30.01.2002 bis zum 19.02.2002.

Großenbrode, den 25.03.2003 Siegel (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 30.05.2001 durchgeführt.

Großenbrode, den 25.03.2003 Siegel (Bürgermeister)

3. Die von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Großenbrode, den 25.03.2003 Siegel (Bürgermeister)

4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 14.02.2002 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Großenbrode, den 25.03.2003 Siegel (Bürgermeister)

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.03.2002 bis zum 19.04.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.03.2002 in den OH.LSHN.02 ortsüblich bekanntgemacht.

Großenbrode, den 25.03.2003 Siegel (Bürgermeister)

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11.04.2002 bis zum 13.05.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.04.2002 in den OH.LSHN.02 ortsüblich bekanntgemacht.

Großenbrode, den 25.03.2003 Siegel (Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat vorgebrachte Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.02.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Großenbrode, den 25.03.2003 Siegel (Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.02.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Großenbrode, den 25.03.2003 Siegel (Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.03.2003 Az.: xx..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
xx IV 64L-512.111.55.14 CL RD

Großenbrode, den 24.07.2003 Siegel (Bürgermeister)

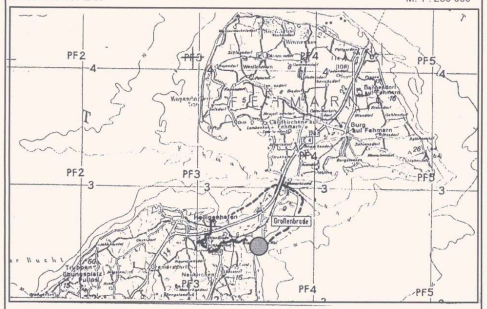
~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.~~

~~Großenbrode, den ..... Siegel (Bürgermeister)~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden ~~am~~ vom 04.08.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Am 19.08.2003 in der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.09.2003 wirksam.

Großenbrode, den 19.09.2003 Siegel (Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 250 000



GEMEINDE GROSSENBRODE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

FÜR TEILFLÄCHEN "AM KAI"

ENTWURF
FEBRUAR 2003

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GmbH
OLDENBURG i. H.

Bearbeiter : T.Beims	Gezeichnet : S. Winkler	Projekt Nr.: 2042